Freitag, den 10. November.

Thorner  Zeitung.

Nro. 266. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Vor einem Jahre.

10. November. Einzug des Prinzen-Feldmarschall Friedrich Carl in Troyes.

" " Vereinigung des v. d. Tann'schen Corps mit dem des Großherzogs v. Mecklenburg und der 22. Division bei Toury.

" " Neu-Breysach capitulirt. 600 Gefangene 100 Geschütze.

Tagesbericht vom 9. November.

Berlin. Se. Majestät der Kaiser ist am 8. Nachmittags von den Mecklenburger Jagden nach Berlin zurückgekehrt.

— Der Kronprinz hatte heute mit Fürstlichkeiten Jagd auf der Insel Barnim und fand danach das Diner im Neuen Palais statt.

— Se. Kaiserl. Königl. Hoheit kehrt nach Enthüllung des Schillerdenkmals nach Wiesbaden zurück und wird dann Ende des Monats November mit Familie nach Berlin zum Winteraufenthalte heimkehren.

— Der Justizminister hat in der Provinz Schleswig die Vereinigung mehrerer Amtsgerichte verfügt..

— Das Festprogramm für die Enthüllungsfeier des Schillerdenkmals am 10. d. Mts. ist von den städtischen Behörden ausgegeben u. bringen wir es im Auszuge unter Berlin.

— Die Wiener neuesten Berichte bestätigen den Rücktritt des Grafen Beust und seine wahrscheinliche Ersetzung durch Graf Andrassy. Der Kaiser hat das Kellersperg'sche Programm bestätigt. Die Neubildung des Cabinets scheint jedoch große Schwierigkeiten zu bieten.

— In Hietzing fand am 7. die feierliche Enthüllung des Denkmals Kaiser Maximilians in Gegenwart des Kaisers und der Erzherzöge statt.

Pariser Nachrichten melden, daß der Generalrath des Seine-Departements die Einführung des unentgeltlichen Unterrichts beschlossen haben, doch wurde der ausschließliche Unterricht durch Laien mit 41 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

— Graf Harcourt ist auf seinen Gesandtschaftsposten nach Rom im Vatican zurückgekehrt. Die Vereinigung der dortigen beiden Gesandtschaftsposten in einen ist nicht angeordnet. (Es ist jetzt der eine beim Königlichen Hofe, der andere bei der Curie in Function.) Daß zwischen Frankreich und Preußen Luxemburg's wegen Unterhandlungen schwebten, wird von Versailles entschieden dementirt.

— Rochefort ist von dort in das Gefängniß im Fort Bayard abgeführt.

— Bei den in Newyork stattgefundenen Wahlen siegte die republikanische Partei mit großer Majorität.

Deutscher Reichstag.

17. Sitzung. Mittwoch, 8. November.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Minister Delbrück, Minister v. Pfretzschner, v. Lutz, v. Mittnacht, v. Bülow.

1) Dritte Berathung des Antrags Büsing (Güstrow), betr. die Volksvertretung in den Bundesstaaten.

Abg. Greil. Gegen den Antrag. Redner sucht nachzuweisen, daß derselbe für die Mecklenburger überflüssig und für die übrigen Staaten gefährlich sei.

Abg. Russel: Das dem ganzen Deutschen Volke zugehörige Recht dürfe den Mecklenburgern nicht vorenthalten werden. Nur dadurch, daß die einzelnen Staaten liberalen Ideen folgen, werden sie dem großen Reich Musterstaaten werden können. Eine Verfassung in Mecklenburg werde die mittelalterlichen Staat in einen modernen verwandeln.

Abg. Dr. Römer gegen den Antrag aus formellen Gründen. Derselbe schließe eine ganz bedeutende Erweiterung des Reichs in sich, die legalerweise nur durch einen Zusatz zu Art. 4 der Verfassung hergestellt werden könne. Für Mecklenburg habe der Antrag gar keine Bedeutung, dieses Land werde nicht eher zu einer Verfassung gelangen, bis Reichstag und Bundesrath gemeinsam eine solche daselbst verkünden. Der Bundesrath stimme aber dem Antrage nicht zu. (Bravo rechts.)

Bebel. Er sei heute in der Lage, mit der Rechten gegen den Antrag zu stimmen, natürlich aus anderen Gründen, was freilich das Organ des Hrn. Reichskanzlers nicht abhalten werde, morgen zu erklären, daß die heutige Abstimmung wiederum den Beweis von der Kooperation der Schwarzen mit den Rothen geliefert habe. (Gelächter.) Er hätte früher ebenfalls Bedenken gegen eine Kompetenzerweiterung des Reichs gehabt, lasse dieselbe aber gegenwärtig fallen, weil es ihm gleichgiltig sei, ob die kleinen Einzelstaaten noch länger fort existiren, weil sich dann die Widerstandskraft nicht auf einige Dutzend Regierungen zu zersplittern brauche, sondern sich auf eine Regierung konzentriren könne. Aber Haß, Zorn und Gift, was aus unseren faulen sozialen und politischen Zuständen erwachse, konzentrire sich dann gegen diese Eine Regierung und erhalte dadurch das Mittel, eines schönen Tages mit dieser Einen ebenfalls tabula rasa zu machen. (Lebh. Widerspruch!) Das seien die Gründe, welche ihn veranlassen, seine Kompetenzbedenken fallen zu lassen. Dies bestimme ihn aber nicht allein, gegen den Antrag zu stimmen, sondern es trete noch die vage Fassung desselben hinzu. Aus dem Antrage gehe nichts hervor über die Zusammensetzung der Landesvertretung und über das Wahlsystem. Angenommen, das preußische Wahlgesetz sollte eingeführt werden, würde dann das Volk in der mecklenburgischen Kammer vertreten sein? Nein, immer nur die Bourgeoisie! So wie der ganze Parlamentarismus jetzt liegt, sei er Schwindel. In Sachsen z. B. wählten nur 5 bis 6 Prozent der männlichen Bevölkerung die Kammer, und diese beschließe dann im Namen des Volks. Und was habe denn der Parlamentarismus für eine Macht? Blamire man sich doch nicht und zeige dem Volke, daß der Parlamentarismus gar keine Macht habe. Seit 1866 sei der Liberalismus aus der Offensive in die Defensive übergetreten. Der Reichskanzler habe neulich erklärt, daß er nach jedem Kriege konstitutioneller geworden sei; scheinbar sei dies richtig, in Wirklichkeit aber sei die Volksvertretung nur nachgiebiger geworden. Sie haben dem deutschen Reiche eine Verfassung gegeben, wie sie reactionärer gar nicht gedacht werden kann, (Widerspruch, Lachen!) eine Verfassung, wie sie der Cäsarismus sich nur wünschen kann. — Präsident. Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß so in diesem Hause nicht geredet werden darf; ich würde sonst gezwungen sein, ihn mit Hilfe des Hauses an der Fortsetzung zu hindern. — Bebel (fortfahrend). Ich glaubte, daß jedem Mitgliede in diesem Hause das Recht zusteht, seine Meinung frei zu äußern. Es ist ja der einzige Ort in Deutschland, wo dies gestattet ist. — Präsident. Es dürfte schwerlich das Recht der Redefreiheit in diesem Hause Niemand mehr an sich erfahren haben, als grade der Abg. Bebel. (Sehr richtig) Wenn er aber sich einbildet, daß dieser Redefreiheit in diesem Hause keine Schranken gesetzt werden können, dann irrt er sich. Ich werde nie zugeben, daß die Verfassung des deutschen Reiches, auf Grund deren wir hier zusammen sind, geschmäht werde, und ich werde, wenn der Abg. Bebel hierin fortfährt, ihm das Wort entziehen. — Bebel (fortfahrend). Was ich jetzt hier gesagt habe, das ist zur Konfliktzeit im preuß. Abgeordnetenhause Hrn. v. Bismarck ganz in derselben Weise gesagt worden. — Präsident. Heut hat in diesem Hause nur der Präsident das Recht, die Geschäftsordnung zu handhaben, und ich kann den Hrn. Redner versichern, daß ich dieselbe, nach allen Seiten hin aufrecht erhalten werde. — Bebel (fortfahrend

Anklage
aus der Verbrechenszeit der Commune.

Versailles, 4. November. Vor dem 6. Kriegsgericht begannen unter dem Vorsitz des Oberstlieutenants Aubert die Verhandlungen gegen die Mörder der Generale Clément Thomas und Lecomte. Der Anklageakt gegen die 27 Angeklagten enthält zum ersten Mal eine amtliche Darstellung der Begebenheiten des 18. März dieses Jahres. Wir entnehmen ihm daher die folgenden interessanten Einzelheiten: Am 18. März wurde der General Lecomte mit einer Expedition betraut, deren Zweck war, sich der Kanonen wieder zu bemächtigen, welche ungenannte Comité's der Nationalgarde auf den Buttes Montmartre willkürlich zurückhielten. Die Operation sollte vor Tagesanbruch stattfinden. Von 2 Uhr Morgens ab waren die Buttes von Abtheilungen des 88. Marschregiments umgeben, welche den Zugang zu den Straßen, Gassen und Steigen bewachen und untersagen sollten, die zu dem Gipfel hinaufführen. Um 3 Uhr setzte sich der General persönlich in Marsch an der Spitze von zwei Infanteriekolonnen, deren jede 340 Mann stark war: die eine bestand aus dem 18. Fußjäger-Bataillon nebst einer Kompagnie republikanischer Garden, die andere war aus Gardiens de la Paix zusammengesetzt. Diese beiden Kolonnen sollten zusammen, die eine auf dem oberen, die andere auf dem unteren Plateau anlangen, um so gleichzeitig die bei den Kanonen aufgestellten Wachtposten zu überraschen. Der geschickt geleitete Marsch brachte auch wirklich die beiden Truppentheile zur selben Minute auf die Punkte, von denen aus sie sich von den beiden Plateaus die Hand reichen konnten. Einige vorgeschobene Wachen versuchten allein Widerstand zu leisten und schossen auf den Vortrab der Kolonnen, der ihnen antwortete. Ehe noch die Posten der Nationalgarde die Zeit fanden, ihre Wachtlokale zu verlassen und sich in Vertheidigungszustand zu setzen, waren sie umgangen, die Positionen erobert, die Kanonen genommen, ihre Vertheidiger gefangen und ein Dutzend unbekannter Individuen, Delegirte oder Mitglieder der Comités sahen sich verhaftet und ihre Papiere mit Beschlag belegt.

Die Operation war wohl gelungen. Man hatte so viel als möglich jedes Blutvergießen vermieden, man schloß die Gefangenen in das Haus Nr. 6 Rue des Rosiers ein, welches das obere Plateau der Buttes begrenzt. Der General ordnete selbst die Vertheilung der Truppen zur Bewachung des Ganzen an, ließ die Geschütze zählen, deren man 171 auf beiden Plateaus vorfand. Schließlich ließ er eine Art von Tranchee ausfüllen, um die Fortschaffung der Kanonen zu erleichtern, die man sogleich nach Ankunft der Zugpferde zu vollziehen hoffte.

Es ist heute klar bewiesen, daß wenn diese Zugpferde rechtzeitig und in genügender Zahl sich auf den Buttes befunden hätten, die Expedition mit großem Erfolg vor 6 Uhr Morgens beendet worden wäre. Aber man erwartete sie vergeblich von 5 bis $8^1/_2$ Uhr. Vier Stunden hindurch blieben die Truppen am Fuße der Buttes und an den Straßenecken unter Waffen. Während dieser Zeit erwachte die Vorstadt und vernahm die am Morgen vollführte Expedition. Zahlreiche Agitatoren durchliefen die niederen Quartiere, indem sie die Nationalgarden Namens des Comités zu den Waffen riefen. Sie ließen die Sturmglocke läuten und den Generalmarsch schlagen und bald bedeckte eine dichte Menge die Straßen Montmartre's. Man drängte sich an die Truppen und fragte, ob sie dejeunirt hätten. Auf die natürlich verneinende Antwort verbreitete man das Gerücht, die Regierung ließe die Brüder im Heere Hungers sterben. Alsogleich veranstaltete man Sammlungen und lud die Soldaten zum Essen und Trinken ein. Die noch wenig disziplinirten Marschregimenter und die improvisirten Pariser Soldaten widerstanden der Lockung nicht und so fanden die Offiziere, als sie kommandiren wollten, anstatt einer geordneten, gehorsamen Truppe einen unzusammenhängenden Haufen vor sich.

Der General selbst konnte über die Absichten dieser Volksmenge, sowie über das Sturmläuten und den Generalmarsch in unwürdiger Weise getäuscht. Gegen 7 Uhr kam der Maire von Montmartre, Hr. Clemenceau, auf das obere Plateau, um einem verwundeten Nationalgardisten Hilfe zu bringen. Er wollte ihn auf einer Bahre nach dem Hospital tragen lassen. Dem widersetzte sich der Major, welcher begriff, daß man alsbald in der Menge den Ruf: „Man ermordet unsere Brüder! Zu den Waffen!" ausstoßen werde. Herr Clemenceau wandte sich darauf an den Gen. Dieser aber verbot den Transport des von einem Militärarzt gepflegten Verwundeten. Gleichzeitig fragte er den Maire, was der Lärm in der Vorstadt und namentlich der Generalmarsch bedeute. Hierauf protestirte Herr Clemenceau gegen das Mißtrauen, welches dieser Stadttheil einflöße, und betheuerte, daß der Generalmarsch nur die Männer der Ordnung zusammenberufe, welche geneigt wären, bei der Fortführung der Kanonen von Montmartre zu helfen, und verbürgte sich schließlich feierlich für die Ruhe seines Arrondissements. Solchen Betheurungen gegenüber beschloß der General, ruhig die Ankunft der Pferde abzuwarten.

Gegen 8 Uhr sah man vom Plateau, daß der Platz St. Pierre von Nationalgarden, Kindern, Frauen und einigen Soldaten angefüllt war. Um $8^1/_2$ Uhr gelang es etwa 30 Nationalgardisten, man weiß nicht wie, durch eine kleine Straße auf das obere Plateau zu kommen. Sie hatten die Gewehrkolben umgedreht und verlangten zu parlamentiren. Man wies sie ab und sie zogen sich unter Drohworten zurück. Der General ließ darauf zwei Jägerkompagnien gegenüber dem Platz St. Pierre aufrücken und beschäftigte sich nicht mit den Seitenzugängen die er von den Pelotons des 88. Regiments besetzt glaubte. Alsbald drang eine ungeheuere Menge auf die Plateau's,

rend). Seit 1866 sind wir aus dem Parlamentarismus gar nicht herausgekommen, und ziehen wir das Fazit der letzten Jahre, so steht dasselbe so, daß der Parlamentarismus uns weit mehr Steuern und eine weit größere Militärlast gebracht hat. Da war es unter dem Absolutismus besser. Ich stimme gegen den Antrag, weil ich die paar Dutzend deutsche Verfassungen, welche das Stück Papier nicht werth sind, auf dem sie geschrieben stehen, nicht um eine vermehren will. — Präsident. Ich nehme im Interesse des Abg. Bebel an, daß mit dieser Aeußerung die deutsche Reichsverfassung nicht gemeint worden. Ich bitte um eine ausdrückliche Erklärung. — Bebel. Ich habe von den Verfassungen im allgemeinen gesprochen, muß aber gestehen, daß ich mit diesem Ausdruck auch die Verfassung des deutschen Reiches gemeint habe. — Präsident. Das Haus hat die Erklärung des Redners gehört; ich frage dasselbe, ob es ihm noch ferner das Wort gestatten will? (Die sehr große Majorität des Hauses erhebt sich und stimmt für die Entziehung des Wortes; nur die Fortschrittspartei und die Ultramontanen stimmen dagegen.) — Präsident. Das Haus hat beschlossen, dem Redner das Wort zu entziehen.

Lasker. Er habe bisher derartigen Reden absolutes Stillschweigen entgegengesetzt, und wenn er diesmal das Wort dagegen ergreife, so geschehe es nur, um nachzuweisen, daß Erklärungen, welche alles, was die gesammte Nation als einen Fortschritt bezeichne, bis auf das Kleinlichste herabwürdigen, lediglich auf individuellem Gutdünken beruhen. Abg. Bebel verunglimpft in gleicher Weise ja auch das allgemeine direkte Wahlrecht. (Bebel ruft: Unter Umständen ja!) Es müsse aber doch in irgend einer Weise der Wille des Volkes ermittelt werden. Bebel habe die Pariser Komune durch Wort und Schrift gepriesen, und wer dies in Deutschland thun könne, der habe sich wahrlich über Beschränkung der Preßfreiheit nicht zu beklagen, er habe sich nicht zu beklagen, daß er allzu beschränkt sei. Nein, diese Herren können aber das Gesetz nicht vertragen, sie wollen bei jeder Gelegenheit ihren eigenen Willen mit roher Gewalt über das Gesetz stellen. Nur dadurch, daß sie fort und fort wiederholen, sie würden unterdrückt, ohne einen Beweis dafür zu geben, nur dadurch erlangen sie, daß Einige ihnen Glauben schenken, es sind also nur einige Wenige, welche das Volk nicht wollen zur Ruhe kommen lassen. Mache man doch nicht dem Volke weiß, daß eine Armee von 400,000 Mann gehalten werde, um die Bestrebungen des Abg. Bebel zurückzuweisen. (Sehr wahr, Bravo!) Der muthige Bürger besorge dies ganz allein, er wisse, daß solche Menschen nicht geduldet werden dürfen. Um einige muthwillige und böswillige Menschen niederzuhalten, dazu bedürfe es keiner 400,000 Mann. Aus der Rede dieser Leute an allen Orten gehe ihre Absicht klar hervor: sie wollen Gesetz und Ordnung vollständig auflösen, und ihre Ziele mit roher Gewalt verfolgen. (Beifall!) Redner vertheidigt nunmehr noch einmal die Annahme des Büsing'schen Antrages, ebenso der Abg. Völk, worauf derselbe definitiv mit großer Majorität genehmig wird.

Es folgen Petitionen, über welche wir wegen Mangels der Zeit morgen berichten, und der Unruh'sche Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung, der an die Geschäftsordnungskommission verwiesen wird.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 8. November. In Sachen der Münzreform wird von mehreren unterrichteten Seiten bestätigt, daß wenn der Reichstag, wie dies wahrscheinlich, sich für die einfache Reichsmünze erklärt, die Majorität des Bundesraths einen nachhaltigen Widerstand schwerlich entgegensetzen werde. Unter allen Umständen wird der Reichstag die Reform dieser Differenz halber nicht scheitern lassen. Der Reichstag wird die reelle Reichsmünze sehr wahrscheinlich mit überwiegender Majorität annehmen, u. der Bundesrath wird dieser Abstimmung voraussichtlich schließlich zustimmen.

— Der **Landwirthschaftsminister** hatte ein Gesuch der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Lüdinghausen dem Reichskanzler übersandt und dabei befürwortet, daß der Anstalt ausnahmsweise und widerruflich die Berechtigung zur Ausstellung giltiger Qualficationszeugnisse für den einjährig freiwilligen Militärdienst verliehen werden möge. Nachdem das Gutachten der Bundesschulkommission zur Sache eingeholt worden, hat sich der Reichskanzler, nach einem Schreiben vom 14. Sept. d. J., außer Stand gesehen, in dem gewünschten Sinne Verfügung zu treffen.

— Das von den städtischen Behörden ausgegebene Programm der Feierlichkeiten bei der Enthüllung des Schiller-Denkmals (10. November, Vormitttags 11 Uhr) lautet: 1. Choral. 2. Der Professor Reinhold Begas übergiebt das Denkmal an die Stadt. 3. Der Stadtsyndikus Duncker verliest eine auf die Geschichte des Denkmals bezügliche Denkschrift. 4. Der Oberbürgermeißer Seydel giebt das Zeichen zur Enthüllung des Denkmals. 5. Die Enthüllung des Denkmals erfolgt mit Posaunenschall durch den Enkel Schiller's. 6. Schiller's „Lied an die Freude." 7. „Schillermarsch" von Meyerbeer.

— Die rumänische Eisenbahn-Angelegenheit ist auf vielfaches dringendes Ansuchen neuerdings von zwei der bedeutensten Bankhäuser Berlin's, im Einvernehmen mit den zur Wahrung der Rechte der Obligationsinhaber gebildeten Komitès zu Breslau, Berlin und Wien, in die Hand genommen worden. Eine befriedigende Regelung der Angelegenheit hat sich nur auf dem Wege der Bildung einer Aktiengesellschaft, der Verständigung derselben mit der rumänischen Regierung und den bisherigen Konzessionären, endlich der Uebertragung der rumänischen Bahnen auf eine große österreichische Eisenbahngesellschaft in Aussicht nehmen lassen. Die Einleitungen zu dieser Erledigung der Angelegenheit sind durchweg getroffen. Dieselben können jedoch nur Erfolg haben, wenn der weitaus überwiegende Theil der Inhaber von Obligationen sich denselben anschließt. Dieselben sind demzufolge aufgefordert, ihre Obligatiouen bis zum 12. d. M. (durch die in allen großen Blättern bekannt gemachten Bankiers) einzusenden, wodurch irgend welche Kosten nicht erwachsen. — Da durch die früheren verlockenden Ankündigungen auch viele Familien von beschränkten Verhältnissen ihr Vermögen in den erwähnten Obligationen angelegt haben, so erscheint es im Interesse derselben geboten, allseitig darauf aufmerksam zu machen, daß der jetzt dargebotene Weg allein geeignet sein dürfte, ihnen wenigstens einen größeren Theil ihres Besitzes zu retten, daß sie sich daher beeilen mögen, denselben vor Ablauf obigen Termins zu betreten.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hatte unterm 26. Juni ein Gesuch des Kuratoriums der Landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Lüdingshausen vom 24. April dem Reichskanzler übersandt und dabei befürwortet, daß der genannten Anstalt ausnahmsweise und widerruflich die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Qualifikations-Zeugnisse für den einjährig freiwilligen Militärdienst verliehen werden möge. Nachdem das Gutachten der Bundes-Schulcommission zur Sache eingeholt worden, hat sich der Reichskanzler, nach einem Schreiben vom 24. September, außer Stande gesehen, in dem von dem Landwirthschafts-Minister gewünschten Sinne Verfügung zu treffen. Der Reichskanzler hat nicht umhin gekonnt, das Gewicht der entgegenstehenden Gründe der genannten Kommission anzuerkennen, und besonders betont, daß der im §. 155, No. 2, der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 bezeichnete wissenschaftliche Maßstab bei der Beurtheilung von Anträgen der vorliegenden Art streng festgehalten werden muß, daß daher auch für die Zukunft die ausnahmsweise Verleihung der oben bezeichneten Berechtigung an landwirthschaftliche Lehranstalten nur da in Aussicht gestellt werden kann, wo die Einrichtung der einzelnen Anstalt für deren Zöglinge ausreichende Gewähr der wirklichen Erlangung des wissenschaftlichen Bildungsgrades bietet, welcher im Allgemeinen mit der Reife für die Ober-Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung bezeichnet wird.

— Der 100 jährige Geburtstag Sennefelders, des Erfinders der Lithographie wurde am 6. d. durch ein Abendessen mit Reden, Toasten &c. von den Fachgenossen gefeiert. Die Betheiligung war äußerst lebhaft.

Ausland.

Oesterreich. Wien. Der österreichische Reichskanzler, Graf Beust, hat nunmehr seine Entlassung erhalten, und ist Graf Andrassy, zu dessen Nachfolger disigmirt. Dieser Ministerwechsel ist für die innere Politik der österreich-ungarischen Monarchie in so fern von Bedeutung, als das unbedingte Festhalten an der Dezemberverfassung und dem österreichisch-ungarischen Ausgleiche dadurch konstatirt wird. Ob die auswärtige Politik des Wiener Kabinets durch den Ministerwechsel alterirt wird, ist freilich eine andre Frage. Dem ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten wird eine gewisse Vorliebe für Frankreich und französisches Wesen nachgesagt. Was den Graf Andrassy besonders in Gunst bei dem Kaiser von Oesterreich gesetzt hat, ist dessen ganz besondrer Eifer für die Ausbildung der ungarischen Honved-Armee, die schon nahezu 130 bis 140,000 Mann erreicht hat.

Wien, 7. November. Ueber das vom Grafen Beust eingereichte Entlassungsgesuch schreibt die „N. Fr. Pr.": „Während wir von Stunde zu Stunde die endliche Bildung des Ministeriums Kellersperg erwarten, ist eine Krisis eingetreten, die nicht ohne Einfluß auch auf die Konstituirung des cisleithanischen Ministeriums sein kann. Der Reichskanzler Graf Beust hat seine Entlassung erbeten. Graf Beust hat seine Demission nicht spontan gegeben, sondern erst erbeten, nachdem ihm der Wunsch nahegelegt worden, und da ihm sachliche Motive nach dem Verlaufe der Krise nicht bekannt geworden, so erübrigte ihm nichts Anderes, als das Gesuch mit dem Hinweise auf seinen erschütterten Gesundheitszustand zu motiviren. Die Annahme ist also gewiß, und wir hören, daß auch bereits Reichs-Finanzminister Graf Lonyay nach Pest gegangen ist, nm die Minister-Präsidentschaft dort zu übernehmen und mit dem Grafen Andrassy zu konferiren, der zum Minister des Aeußern ausersehen ist. Die Lonyay'sche Kandidatur wird bei der Deak-Partei und, wie wir zu wissen glauben, namentlich bei Deak selber auf starken Widerspruch stoßen, indessen schwerlich daran scheitern." — Die „Presse" theilt, indem sie jede Bürgschaft ablehnt, die ihr in später Nachtstunde zugegangene Nachricht von dem Entlassungsgesuche Beust's mit und fügt hinzu, daß Graf Beust sich als Botschafter nach London begeben werde; zu seinem Nachfolger sei Graf Andrassy ausersehen.

---

vor, einige Sektionen von Soldaten, die sie mit sich fortriß, an ihrer Spitze. Letztere hatten den Kolben umgekehrt. Der Major Poussargues fragte mehrmals beim General an, ob er Feuer geben solle; dieser aber verwies ihn auf Bajonnetchargen. Der Zudrang wurde indessen im Rücken eben so stark, als in der Front; die Jäger konnten sich des Bajonnets nicht mehr bedienen und der General sah sich plötzlich umringt, ergriffen und nach der Rue des Rosiers Nr. 6 geschleppt, wo man von ihm verlangte, eine Ordre zu unterzeichnen, welche die Soldaten zum Zurückgehen anweise, was er verweigerte. Darauf führte man ihn nach dem Chateaurouge (Rue Clignancourt), wo sich ein Aktionscomité befinden sollte und die in Freiheit gesetzten Nationalgarden verbreiteten das Gerücht, der General habe auf das Volk schießen lassen. Sie zeigten als Beweis einen verwundeten Nationalgardisten. Mehrere andere Offiziere, im Ganzen eilf, die von 10 Uhr bis gegen Mittag vom Volke gefangen genommen waren, brachte man ebenfalls nach dem Chateaurouge, wo sie der Angeklagte Simon Meyer, Kapitän des 169. Nationalgarden-Bataillons, bewachte und sie gegen 1 Uhr einem ihm unbekannten Nationalgardenkapitän übergab, welcher sich mit einer geschriebenen Ordre, von vier Unbekannten unterzeichnet und mit dem Insiegel eines Comités versehen, präsentirte. Der General und die 10 Offiziere wurden von 60 Mann durch eine drohende Volksmenge nach der Rue des Rosiers Nr. 6 geführt wo sie der Mitangeklagte Lieutenant Lagrange in ein kleines Zimmer eintreten ließ, während er sich mit seiner Truppe in die Tiefe des Gartens zurückzog. Der General verlangte beim Eintritt in das dicht gefüllte Zimmer das Comité zu sehen, von dem alle Welt sprach. Die Menge antwortete ihm mit Schimpfworten. Die anwesenden Nationalgarden-Offiziere und namentlich ein Lieutenant Meyer suchten mit Nachdruck das weitere Eindringen der wüthenden Menge zu verhindern. Das Comité war nicht zu finden. Im ersten Stock des Hauses befand sich jedoch noch ein anderes Gefangenendepot und der Mitangeklagte Kadanski, ein erst am Morgen aus Autun angekommener Pole, hatte hier eine Art Verhör vorgenommen. Inzwischen hörten während einer Stunde Drohungen und Beschimpfungen gegen den General nicht auf. Vom Comité keine Spur, ebenso wenig vom Maire, Herrn Clemenceau.

Gegegen 3 Uhr stieg General Clement Thomas auf dem Platze Pigalle aus dem Wagen. Man erkannte ihn, und beschuldigte ihn, im Jahre 1848 Bürger deportirt zu haben. Man umringte ihn sofort, schmähte ihn und der Mitangeklagte, Kapitän Aldenoffe, verhaftete ihn und führte ihn dem intcrimistischen Kommandanten seines Bataillons, dem Kapitän Ras, zu.

Letzterer, stolz eine Rolle zu spielen, ordnete die Ueberführung des Generals nach der Rue des Rosiers an, wo er gestoßen und geschlagen in das Zimmer geschleppt ward, in dem sich der General Lecomte bereits befand; 2000 Personen, die ihn begleitet hatten, wollten ihm nach ins Haus. Da kletterte ein belgischer Ex-Franctireur-Kapitain, der Angeklagte Herpin-Lacroix, auf eine Marquise im 1. Stock und forderte die bestialisirte Menge auf, ein Kriegsgericht zu bilden; man hörte ihn nicht. Auch Kadanski protestirte im Hofe umsonst gegen die Todesdrohungen, welche die Menge ausstieß. Doch um 5 Uhr drang ein Menschenstrom in das Zimmer der Gefangenen durch Thür und Fenster. Die Nationalgardisten riefen: „Tod! Tod! Man soll sie erschießen lassen, sonst erschießen sie uns morgen." Ein Infanterie-Sergeant sagte dem General Lecomte, daß er aus persönlicher Rache den ersten Schuß auf ihn abfeuern wolle. General Thomas wurde hierauf mit Kolbenschlägen nach dem Garten getrieben. Unterwegs mehrmals angeschossen, wurde er schließlich mit dem Rücken gegen die Gartenmauer gelehnt und während er sein Gesicht zu schützen suchte, indem er mit der rechten Hand den Hut vorhielt, trafen ihn Schüsse in die rechte Seite, so daß er zusammenbrach, und auch dann noch schoß man auf den Leichnam und stampfte mit Kolben auf ihm herum. General Lecomte hörte die Schüsse im Zimmer. Errathend, was ihm bevorstehe, gab er sein Geld dem Mitgefangenen Major Poussargues und schritt festen Muthes den Mördern voran. Kaum hatte er zehn Schritte in den Garten gethan, als eine Kugel ihn in's Knie fallen ließ. Man schleppte ihn zum Leichnam des General Clement Thomas und dort vollendete man das Verbrechen, indem man zehn Schüsse auf Armeslänge auf ihn abschoß, worauf noch zwei Soldaten, die Schmach der Armee, den zerfetzten Leichnam mit Kugeln durchbohrten.

Aus dem Vorgehenden erhellt, daß ein eigentliches Kriegsgericht hier nicht vorhanden war. Die zehn gefangenen Offiziere wurden nach dem Chauteau d'Eau abgeführt. Am Fuße der Buttes begegneten sie dem Maire Clemenceau, begleitet von Simon Mayer, welcher letztere auf die Mordnachricht ausrief, daß man die Republik entehrt habe. Der Maire aber rieth ihm, in seinen Aeußerungen vorsichtiger zu sein. In der Nacht wurden die übrigen Gefangenen in Freiheit gesetzt.

Es folgte nun das Verhör des Angeklagten Verdaguer, eines desertirten Sergeants des 88. Linien-Regiments, der heute behauptet, daß sein Bataillonschef am 18. März befohlen habe, den Kolben umzukehren und so mit dem Volke zu fraternisiren. Der Angeklagte, der sich den Föderirten angeschlossen, ist noch beschuldigt, im Hause des Generals Ambert Silber, Juwelen Wein &c., gemeinsam mit seiner angeklagten Maitresse Dugas und dem Dienstmädchen Bonnard, gestohlen zu haben. Aus dem Verhör ergiebt sich nicht, daß Verdaguer auf die ermordeten Generale geschossen. Das weitere Zeugenverhör wird auf die nächste Sitzung vertagt.

sehen, während Graf Lonyay ungarischer Ministerpräsident werden solle.

Ungarn. Aus Ronaßek (Maramaroser Komitat) berichtet man der „Ref." unterm 24 v.: Vor Kurzem wurde eine große Bärenjagd in unserer Gegend abgehalten. Die Jäger aus Ronaßek und Umgegend machten sich am 19. d. mit 100 Treibern auf zur Jagd und erlegten von fünf Bären, auf welche sie stießen, drei, nämlich zwei ältere und einen jungen. Den einen riesigen Bär schoß Sigmund Frauner an und der Förster Horvath erlegte ihn. Den jungen Bären schoß Frauner auf den ersten Schuß nieder; den dritten Bären erlegte Johann Riebeiß und der Förster Kreibich. Nach beendigter Jagd fand im Gasthofe zu Ronaßek ein Jagdfest statt. Der eine der erlegten Bären ist so groß, daß die ältesten Schützen sich nicht erinnern, einen ähnlichen gesehen zu haben. Das Fell desselben wird vermuthlich dem Erzherzog Josef zugeschickt werden. Eine komische Scene ereignete sich auf der Jagd. In der Nähe des fernsten Anstandes, auf welchem der jüngste Jäger Posto gefaßt, brachen plötzlich zwei große Bären aus dem Gebüsch und stellten sich vor dem überraschten Jäger hin, dieser nimmt sein Gewehr und schlägt es einem der Thiere an den Kopf. Der Bär schüttelte mißbilligend das zottige Haupt, was dem jungen Jäger ein solches Entsetzen einflößte, daß er die Flucht ergriff, während der edle Bär einen andern Weg einschlug und den fliehenden Helden nicht weiter behelligte.

Frankreich. Versailles, 6. November. Herr de Clercq soll nach der „France" nun endgültig für den Botschafterposten in Berlin bestimmt sein; nach anderen Nachrichten wäre auch noch von dem Admiral Laronciere le Noury und besonders von Herrn Baudin die Rede. — Der Kriegsminister hat dem „Bien public" zufolge ein Cirkular an die Divisionsgenerale gerichtet, um sie aufzufordern, den Etat derjenigen Offiziere festzustellen, welche Gefangene auf Ehrenwort waren, trotzdem aber während des Krieges in Frankreich Dienste nahmen. Diejenigen, welche in Algier gedient, zählen nicht zu dieser Kategorie.

Auch in Toulouse geht jetzt die Entwaffnung der Nationalgarde mit der größten Ruhe vor sich. Gestern Abend waren schon 8100 Gewehre eingeliefert. Die Behörden wissen jedoch, daß die Sache damit noch nicht zu Ende ist und sie haben den heutigen Abend als letzte Frist bestimmt.

Großbrittanien. London. Nachdem das Parlament formell bis zum 4. November vertagt war — eine Vertagung kann bekanntlich gesetzlicher Bestimmung zufolge nicht über 80 Tage dauern, wohl aber nach deren Verlauf erneuert werden — wird durch die letzte Nummer der offiziellen „London Gazette" die weitere Vertagung und zwar zunächst bis zum 27. Dezember verfügt.

— Nach einem Telegramm der „Times" sollen gewisse Schwierigkeiten, welche sich zwischen der Okkupations-Armee und den Bewohnern der betreffenden Departements ergeben hatten, nunmehr beseitigt sein. Die deutschen Soldaten würden nicht mehr bei den Bürgern einquartiert, sondern in den Kasernen oder in besonders zu errichtenden Holz-Baracken untergebracht werden. Auch könnten ferner in den okkupirten Departements Jagdscheine an französische Einwohner ausgestellt werden.

Der Londoner Fond für die Hülfsbedürftigen von Chicago hat jetzt die Höhe von 47,000 L. erreicht. Inzwischen bringt die letzte Newyorker Post wieder einige Einzelheiten über die Zerstörungen, welche das Feuer anrichtete. Zerstört wurden 5 Getreide-Elevatoren mit 1,000,000 Bushels Getreide, während 11 Kornspeicher mit 5,000,000 Bushels unversehrt blieben. Die Hälfte der Vorräthe von Mehl und Schweinefleisch verbrannten; 50 Millionen Fuß gesägtes Stabholz verbrannten; 240 Mill. blieben übrig; Kohlen 80,000 Tons verbrannt, 79,000 Tons übrig.

Provinzielles.

Danzig, den 8. November. Zum Commandanten unserer Festung ist Herr General - Major von Memerty ernannt.

Locales.

— **Türschmanns Vorlesungen.** Gegen seine ursprüngliche Absicht hat Herr Türschmann den dringenden Wünschen vieler seiner Zuhörer nachgegeben und gestern d. 8. noch das Drama von Göthe, welches unter allen seinen Schöpfungen poetisch entschieden den höchsten Werth hat, die Iphigenie vorgetragen; hinsichts des Effects, welchen der Vortrag auf den Kreis der um Hrn. T. Versammelten machte, könnte Ref. nur das über die drei früheren Recitationen Gesagte wiederholen, und begnügt sich daher allen, welche die Iphigenie mit angehört haben, die auch ohne theatralische Action in anderer Schönheit und Plastik gehaltene Durchführung der Wahnsinnsmomente in der Rolle des Orestes und der erhabenen Empfindungen Iphigeniens in das Gedächtniß zu rufen, Herrn T. aber im Namen des ganzen Publikums, welches er durch die Macht seiner Vorträge erfreut hat, Dank zu sagen und die Bitte um Wiederholung seines Besuchs auszusprechen. 13.

— **Lehrvorträge.** Hr. Dr. Oppenheim hat seit etwa zwei Wochen an jedem Sonnabend in den Stunden von 6 bis 7 Vorträge über den jüdischen Cultus und die Liturgie eröffnet, und spricht am Sonntag in denselben Abendstunden über die Literatur des Judenthums, mit besonderer Rücksicht auf die Zöglinge der oberen Klassen aus den hiesigen Lehranstalten. Beide Abende bieten sowohl durch die gründliche sachliche Darstellung der betreffenden Gegenstände als durch die ja auch vielfach anderweit bewährte geschmackvolle und elegante Behandlung des Hrn. Dr. O. ein so großes Interesse — natürlich zunächst und zumeist für die Bekenner der mosaischen Lehre, aber doch nicht blos für diese — daß eine recht eifrige Theilnahme an denselben, vor allen jüdischen Jünglingen sich fruchtbringend erweisen wird und deshalb deren Eltern nur ihre Pflicht als Erzieher erfüllen werden, wenn sie für eine zahlreiche regelmäßige Theilnahme ihrer Kinder an diesen Vorträgen sorgen, und junge, schon im Geschäft thätige Leute ihre freien Abendstunden gewiß nicht besser verwenden können als zum Besuch der von Hrn. Dr. O. ihnen gebotenen geistigen Anregung und Belehrung.

— **Von den** durch Einbruch in das Bureau des Kgl. Landraths-Amts am 4. (mitgetheilt in Nr. 261 u. Ztg.) gestohlenen Gegenständen sind im Glacis am Culmerthore die Paßformulare aufgefunden und dem Königl. Landrathsamte vom Finder überbracht worden.

— **Petition.** Zu der von uns in Nro. 263 dieser Zeitung gebrachten Petition der landwirthschaftlichen Centralstelle in Königsberg an den Landtag vom 17. October cr. lassen wir heute die interessanten Motive folgen:

Dem gerühmten preußischen Schulwesen droht unter dem heutigen Regime und seinen Maaßnahmen schwere Schädigung. Von allen Seiten mehren sich die Klagen intelligenter und mit dem Schulwesen vertrauter Männer, daß die geltenden Regulative für evangelische Schulen und Seminarien schon an sich, zumal aber in der Hand hyperorthodoxer Seminardirectoren, Schulinspektoren, Geistlichen und der von den Letzteren meist abhängigen, also unselbstständigen Elementarlehrer nach Tendenz und Wortlaut ihrer Paragraphen nicht geeignet seien, die geistige Entwickelung unserer ländlichen Bevölkerung u. unseres Arbeiterstandes in einer, den heutigen Aufgaben des wissenschaftlichen und gewerblichen Lebens entsprechenden Weise zu fördern. Im Gegentheil könne man beobachten, daß an den meisten Seminarien und Volksschulen an Stelle der Ausbildung des Denkvermögens ein Drillen mit unverstandenen und gedankenlos aufgenommenen religiösen Gedächtnißübungen getreten sei, man müsse befürchten, daß eine Fortsetzung dieses Systems zwar bestimmten Zwecken der Hyperorthodoxie dienstbar, in erreichbarer Ferne aber eine geistige Stumpfheit der Arbeiterbevölkerung und des Bauernstandes herbeiführen werde, welche alle Bemühungen der Volkswirthschaft um eine geistige und materielle Hebung derselben erfolglos machte. Dem Einwande gegenüber daß der Sinn und Wortlaut der Regulative eine solche Auslegung und einen solchen Mißbrauch ihrer Vorschriften nicht zulassen, weisen wir auf einige characteristische Sätze derselben hin, vor allen Dingen auf den Satz: (pag 64 der 8. Auflage.) „Der Gedanke einer allgemein menschlichen Bildung durch formelle Entwickelung des Geistesvermögens an abstractem Inhalt hat sich durch die Erfahrung als wirkungslos oder schädlich erwiesen." Dieser Gedanke zieht sich wie ein rother Faden durch die Regulative. Sie wollen (S. 18 der 8. Auflage.) den Lehrer für eine freie hingebende Thätigkeit auf dem Gebiete der christlichen Bestrebungen für Heiden- und innere Mission 2c. ausrüsten; die Seminarien sollen als solche lebendige Glieder der Vereine für Mission und verwandte Bestrebungen sein: (ibidem) als eine unerläßliche Bedingung für die Aufnahme der Präparanden in ein Seminar wird die „genaue Kenntniß der biblischen Geschichten und die Fertigkeit, sie frei" (d. h. eigentlich und nach Maßgabe der durchschnittlichen geistigen Ausbildung der Präparanden wörtlich) erzählen zu können, (S. 19) gefordert; Seite 20 wird vorausgesetzt, „daß der Unterricht in der biblischen Geschichte seine Aufgabe weder in moralische Nutzanwendung, noch in die Abstraction dogmatischer Lehrbegriffe setzen, vielmehr die Kinder zu einem sichern Verständniß und zu einer innigen gläubigen Aneignung der Thatsachen der göttlichen Erziehung des auserwählten Volkes zu führen habe u. s. w."

(S. 23). „Neben dem biblischen Geschichtsunterricht und der Einführung in den Inhalt der Bibel überhaupt hat die Elementarschule die Aufgabe, dem Gedächtniß und Verständniß der Kinder eine Auswahl von Bibelsprüchen, Kirchenliedern, sowie der für das persönliche Bedürfniß 2c. erforderlichen Gebete zu übergeben u. s. w."

In Bezug auf die Privatlectüre der Seminaristen, über deren Benutzung dieselben dem Lehrer zu gewissen Zeiten Rechenschaft zu geben haben, heißt es Seite 30:

„Ausgeschlossen von dieser Privatlectüre muß die sogenannte klassische Literatur bleiben."

Von den ins Seminar aufzunehmenden Präparanden wird Seite 52 u. 53 verlangt, daß dieselben den kleinen Katechismus Luthers, beziehungsweise den Heidelberger Katechismus fest memorirt haben, in richtiger Betonung und angemessenem Ausdruck hersagen u. s. w. ferner

„daß die zu memorirenden Bibelsprüche nach einem zweckmäßig geordneten Spruchbuche gelernt und sicher gewußt werden," ebenso müssen die Präparanden die Perikopen des evangelischen Kirchenjahres, wenigstens die Evangelien, die messianischen Weissagungen und 18 Psalmen (folgen ihre Nummern) hersagen können. Endlich wird verlangt, daß die Präparanden von den näher bezeichneten Kirchenliedern 50 auswendig und die biblischen Geschichten alten u. neuen Testaments in der Fassung wie sie in dem eingeführten Historienbuche enthalten sind, erzählen u. s. w. können.

Verhältnißmäßig die größten Anforderungen in Bezug auf religiöse Gedächtnißübungen stellen die Regulative aber an die Schulkinder selbst. Abgesehen davon, daß das Kind die biblische Geschichte verständig soll erzählen können, und zwar in den ersten 2 Schuljahren die Historien von der Schöpfung (S. 66), dem Sündenfall, der Sündfluth, Abrahams Berufung und Moses Sendung, sowie diejenigen aus dem Leben des Heilands u. s. w., ferner sind im Laufe der Schulzeit mindestens 30 Kirchenlieder, Sprüche nach einem besondern Spruchbuch, und die Sonntags-Evangelien und bis zum 10. Lebensjahre die fünf Hauptstücke dem Gedächtniß der Kinder fest einzuprägen.

Soweit die Anforderungen der Regulative an Seminaristen, Präparanden und Elementarschüler.

Da sich das Elementar-Schulwesen und seine Leitung zum bei weitem größten Theil in den Händen der Geistlichkeit befindet, so darf es nicht befremden, daß vor allen anderen Disciplinen gerade die Religion sich der größten Fürsorge erfreut. Wir sind weit davon entfernt, diese Fürsorge tadeln zu wollen, und mit den Regulativen der Meinung, daß die christliche Elementarschule u. A. auch die Aufgabe hat, das christliche Leben der ihr anvertrauten Jugend zu begründen und zu entwickeln. Dagegen sind wir nicht der Meinung, daß diese Aufgabe in der durch die Regulative vorgeschriebenen Weise gelöst wird, weil das Uebermaß des in das Gedächtniß aufzunehmenden — zumal über einen und denselben Gegenstand — eine geistige Abspannung, ja einen Widerwillen erzeugt und die Neigung am Unterrichtsgegenstande ertödtet. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn übereifrige Geistliche mit der Erfahrung, daß die planmäßigen sechs Religionsstunden in der Woche zur Verarbeitung des vorgeschriebenen Stoffes nicht ausreichen, dieselben zum Schaden der andern Unterrichtsgegenstände vermehren. So können wir als Illustration zu den Ausschreitungen auf diesem Gebiet — die sich wahrscheinlich auch andern Orts häufig wiederholen — den Stundenplan der Schulen im Schulinspectionsbezirk Gerdauen in Ostpreußen citiren, welcher für den Unterricht in der biblischen Geschichte 4 Stunden, im Katechismus 2 St., im Lesen der Bibel und Auf-, resp. Abschreiben des Gelesenen 4 St., im Lesen des neuen Testaments und Nieder- resp. Abschreiben des Gelesenen 2 St., im Lesen apostolischer prophetischer Stellen u. Psalmen, Erläuterung 2c. 2 St., im Lesen der Perikopen und Besprechung 1 St. wöchentlich, in Summa also 15 Stunden, wozu noch 2 Stunden Kirchengesang kommen, nachweist. (Schluß folgt.)

Briefkasten.

Eingesandt.

Wird der Vorstand des Handwerkervereins nicht auch in diesem Jahre die Anfertigung und spätere Ausstellung von Lehrlingsarbeiten aus den Werkstätten hiesiger Meister anregen und veranlassen? Den Lehrlingen haben solche Probearbeiten stets eine ermunternde Anregung geboten und gleichzeitig, wenn sie gut gefertigt waren, zur Empfehlung der Meister und Lehrherren gedient.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 8. November 1871.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	82 5/8
Warschau 8 Tage	82 3/8
Poln. Pfandbriefe 4%	71 1/2
Westpreuß. do. 4%	89 3/4
Posener do. neue 4%	91 3/4
Amerikaner	97 1/2
Oesterr. Banknoten 4%	85 5/8
Italiener	60 1/4
Weizen:	
Novbr.	80 3/4
Roggen	fest.
loco	58 1/2
Novbr.-Dezbr.	59
Dezbr.-Januar	58
April-Mai	57 1/4
Rüböl: Novbr	28 7/12
pro April-Mai	28 1/2
Spiritus	fester.
loco	23. 21.
Novbr.-Dezbr.	23. —
April-Mai.	22. —

Getreide-Markt.

Thorn, den 9. November. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: regnerisch. Mittags 12 Uhr 6 Grad Wärme.

Wenig Zufuhr. Preise fest.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 73—76 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 78—80 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 81—82 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen, fest 122—125 Pfd. 50—52 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, 50—54 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Ort. 22—22½ Thlr.

Russische Banknoten 82 5/8, der Rubel 27 Sgr. 6 Pf.

Danzig, den 8. November. Bahnpreise.

Weizenmarkt: behauptet Zu notiren: für ordinär und bunt 120—123 Pfd. von 70—73 Thlr, roth 126—132 Pfd. von 75—78 Thlr., hell- und hochbunt und glasig 125—132 Pfd. von 83—87 Thlr., weiß 126—132 Pfd. von 82—84 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen frischer 120—125 Pfd. von 52—54½ Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste unveränd. kleine nach Qualität 101—108 Pfd. von 45—49 Thlr. große nach Qualität 110—115 Pfd. von 50—53 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Erbsen, nach Qualität von 50—53 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer von 40—40½ Thlr. pro 2000 Pfd.

Spiritus 20 1/3 Thlr. pro 8000 % Tr. bez.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 9. November. Temperatur: Wärme 5 Grad. Luftdruck 27 Zoll 9 Strich. Wasserstand: 1 Fuß 6 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 8. September cr. wird

Freitag, den 1. Dezember d. J.

eine allgemeine Volkszählung stattfinden.

In Thorn wird die Zählung der Bevölkerung durch, aus der Mitte der hiesigen Bürgerschaft für die einzelnen Zählbezirke ernannte Zähler, bewirkt werden.

Es kommt hierbei folgendes Verfahren zur Anwendung:

1. In der Zeit vom 25. bis 30. d. Mts. wird jedem Inhaber einer eigenen Wohnung (d. h. jeder Haushaltung) ein Zählbrief mit den für den Haushalt erforderlichen Zählkarten durch den Zähler des betreffenden Bezirks zugestellt werden.

2. Jeder Haushaltungs-Vorstand hat in Betreff der **in der Nacht vom 30. November bis 1. Dezember c.**, zu seinem Haushalte gehörig gewesenen Personen die ihm übergebenen Zählkarten auszufüllen, wobei ihm die in der Zählbriefe mit eingeschlossene gedruckte Anleitung nebst dem Muster ausgefüllter Zählkarten den nöthigen Anhalt geben werden.

3. Die ausgefüllten Zählkarten werden vom 1. Dezember c. ab von den Zählern persönlich abgeholt, vor der Empfangnahme aber noch einer Prüfung an Ort und Stelle unterzogen werden, damit etwaige Mängel sofort berichtigt werden können.

Unter Hinweisung auf den wichtigen Zweck der Volkszählung richten wir an die hiesigen Bewohner die dringende Aufforderung, bei der Ausfüllung der ihnen zugestellten Formulare die größte Sorgfalt zu verwenden, auch den Zählern jede Auskunft zu geben, die zur Erfüllung ihres Auftrages noch nothwendig ist.

Insbesondere ersuchen wir aber die Vorsteher der Haushaltungen, die Hauseigenthümer resp. Verwalter und Vicewirthe, dem Zählungsgeschäft allen möglichen Vorschub zu leisten.

Die Eintheilung der Zählbezirke und die Namen der Zähler werden wir s. Z. bekannt machen.

Thorn, den 3 November 1871.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachfolgende Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken, als:

§ 128.

Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden.

Vor vollendetem 14. Lebensjahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht in einer von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten.

Ihre Beschäftigung darf sechs Stunden täglich nicht übersteigen.

Junge Leute, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem 16. Lebensjahre in Fabriken nicht über 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Auch für diese jugendlichen Arbeiter kann durch die Centralbehörde die zulässige Arbeitsdauer bis auf 6 Stunden täglich für den Fall eingeschränkt werden, daß dieselben nach den besonderen in einzelnen Theilen des Bundesgebietes bestehenden Schuleinrichtungen noch im schulpflichtigen Alter sich befinden.

Die Ortspolizeibehörde ist befugt, eine Verlängerung dieser Arbeitszeiten um höchstens eine Stunde und auf höchstens vier Wochen dann zu gestatten, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Geschäftsbetrieb in der Fabrik unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß herbeigeführt haben.

§ 129.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den jugendlichen Arbeitern (§ 128) Vor- und Nachmittags eine Pause von einer halben Stunde und Mittags eine ganze Freistunde und zwar jedesmal auch Bewegung in der freien Luft gewährt werden.

Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5½ Uhr Morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr Abends dauern.

An Sonn- und Feiertagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 130.

Wer jugendliche Arbeiter in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung annehmen will, hat davon der Ortspolizeibehörde zuvor Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat über die von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste zu führen, welche deren Namen, Alter, Wohnort, Eltern, Eintritt in die Fabrik und Entlassung aus derselben enthält, in dem Arbeitslokal auszuhängen und den Polizei- und Schulbehörden in Abschrift vorzulegen.

Die Anzahl dieser Arbeiter hat er halbjährlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 131.

Die Annahme jugendlicher Arbeiter zu einer regelmäßigen Beschäftigung darf nicht erfolgen, bevor der Vater oder Vormund derselben dem Arbeitgeber ein Arbeitsbuch eingehändigt hat.

Dieses Arbeitsbuch, welchem die §§ 128 bis 133 des gegenwärtigen Gesetzes vorzudrucken sind, wird auf den Antrag des Vaters oder Vormundes des jugendlichen Arbeiters von der Ortspolizeibehörde ertheilt und enthält:

1. Namen, Tag und Jahr der Geburt, Religion des Arbeiters,
2. Namen, Stand und Wohnort des Vaters oder Vormundes,
3. ein Zeugniß über den bisherigen Schulbesuch,
4. eine Rubrik für die bestehenden Schulverhältnisse,
5. eine Rubrik für die Bezeichnung des Eintrittes in die Anstalt,
6. eine Rubrik für den Austritt aus derselben,
7. eine Rubrik für die Revisionen.

Der Arbeitgeber hat dieses Arbeitsbuch zu verwahren, der Behörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Vater oder Vormunde des Arbeiters wieder auszuhändigen.

werden hierdurch den hiesigen Fabrik-Inhabern mit dem Bemerken zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht, daß die im § 130 vorgeschriebenen Anzeigen uns von den Arbeitgebern halbjährlich am 15. Januar und 15. Juli einzureichen und die im § 131 näher beschriebenen Arbeitsbücher von dem Vater oder dem Vormunde des jugendlichen Arbeiters bei uns zu extrahiren sind.

Thorn, den 3. November 1871.

Der Magistrat. Polizei-Verw.

Bekanntmachung.

Die Gestellung der Leichenfuhren zur Beerdigung armer Personen am hiesigen Orte für den Zeitraum vom 1. Januar 1872 bis ult. Dezember 1874 soll in dem

am 20. November cr.

Vormittags 11 Uhr

in unserm Secretariat anstehenden Lizitationstermine an den Mindestfordernden überlassen werden.

Thorn, den 4. November 1871.

Der Magistrat.

Stadttheater in Thorn.

Freitag, den 10. Novbr. „**Ein Wort an den Minister.**" Genre-Bild in 1 Akt von Langer. Hierauf: „**Drei Tage aus dem Leben eines Schusterjungen** oder: **Im Salon und in der Schusterwerkstatt.** Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von Rudolph Hahn, Musik von Hauptner.

Tagesbillet-Verkauf im Theaterbureau Wind- und Bäckerstraßen Ecke Nr. 165, im Hause des Herrn **Hirschberger,** geöffnet von Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr.

Adolf Blattner,
Director des Stadttheaters.

Synagogale Nachrichten.

Sonnabend den 11. Novbr. 10½ Uhr Vorm. Predigt des Rabbiners Dr. Oppenheim.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**